

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

DR. SOYSAL AUTOMOTIVE | Dr. Hüseyin Soysal, Boschstraße 5, 71287 Weissach | info@drsoysal.de

---

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Leistungen des Gebrauchtwagenverkäufers werden ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Diese gelten mithin auch für alle künftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Der Verkäufer erbringt seine Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich die Bedingungen des Gebrauchtwagenhändlers.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1 Ein Vertrag mit dem Gebrauchtwagenhändler kommt durch die Einigung beider Parteien, im Zweifel durch die schriftliche Bestätigung des Gebrauchtwagenhändlers, zustande.
- 2.2 Der Käufer ist an die Bestellung eines Gebrauchtwagens höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden.
- 2.3 Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen bestätigt oder die Lieferung ausführt.
- 2.4 Der Verkäufer ist verpflichtet, den Besteller/Käufer unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung/ das Angebot zum Kauf eines Gebrauchtwagens nicht annimmt.

## 3. Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer. Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

## 4. Zahlung

- 4.1 Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes bzw. des Fahrzeugs und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung sofort zur Zahlung fällig.
- 4.2 Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 4.3 Zahlungsmodalitäten:  
Der Besteller/Käufer kann per Kreditkarte, Überweisung oder Rechnung seiner Zahlungspflicht nachkommen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.  
Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ist der Kaufpreis bei Übergabe des Fahrzeugs fällig. Abweichende Vereinbarungen (z. B. Anzahlung, Überweisung vor Abholung oder Ratenzahlung) bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.  
Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 288 BGB.

## 5. Lieferung und Lieferverzug

- 5.1 Liefertermine und Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Die Fristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- 5.2 Der Besteller/Käufer kann 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen 2 Wochen, nach Fälligkeit eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Gebrauchtwagenhändler auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Für den Zugang der Willenserklärung gelten die allgemeinen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 5.3 Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Besteller/Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der 10-Tages-Frist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.
- 5.4 Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 5.5 Wird dem Verkäufer, während er sich im Verzug befindet, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen.
- 5.6 Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger, d.h. fälliger Lieferung eingetreten wäre.
- 5.7 Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Gebrauchtwagenhändler bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug.
- 5.8 Höhere Gewalt oder beim Gebrauchtwagenhändler/Verkäufer, dessen Lieferanten oder Werkstätten eintretende Betriebsstörungen, die

den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Klausel 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

- 5.9** Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- 5.10 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## **6. Abnahme**

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

Im Falle der Nichtabnahme kann der Gebrauchtwagenhändler von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

- 7.1** Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der dem Gebrauchtwagenhändler aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
- 7.2** Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.
- 7.3** Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.
- 7.4** Auf Verlangen des Käufers ist der Gebrauchtwagenhändler zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.
- 7.5** Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.
- 7.6** Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer nach einer angemessenen Frist vom Kaufvertrag zurücktreten.

## **8. Sachmängelhaftung**

- 8.1** Für Verbraucher (§ 13 BGB) gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel von zwei Jahren ab Übergabe des Fahrzeugs. Eine Verkürzung auf ein Jahr ist nur wirksam, wenn der Käufer vor Vertragsschluss ausdrücklich darauf hingewiesen wurde und die Verkürzung im Kaufvertrag gesondert vereinbart ist. Soweit der Kaufgegenstand digitale Elemente enthält, richten sich die Rechte des Käufers hinsichtlich dieser digitalen Bestandteile nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (§§ 327 ff. BGB).
- 8.2** Der Verkauf von Kraftfahrzeugen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer (§ 14 BGB), ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.  
Im Zweifel wird eine gewerbliche Tätigkeit bei einer der genannten Vertragsparteien widerleglich vermutet.
- 8.3** Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder einer schriftlich zugesicherten Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches unberührt.
- 8.4** Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt Folgendes:
- a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer ausschließlich beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche oder elektronische Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.
  - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
  - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
  - d) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen. Die Verjährungsfrist richtet sich nach den für den Kaufgegenstand geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
  - e) Über die gesetzlichen Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche hinaus bestehen weitergehende Ansprüche des Käufers auf Stellung eines Mietwagens, auf Nutzungsausfallentschädigung oder auf Erstattung sonstiger Aufwendungen (z. B. Abschlepp-, Fahrt-, ÖPNV- oder Mietwagenkosten) nur dann, wenn sie zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden. Gesetzliche Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche bleiben unberührt.

## **9. Haftung**

- 9.1** Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Klausel 5 (Lieferung und Lieferverzug) abschließend geregelt. Ansprüche des Käufers, die au-

Berhalb der Regelungen in Klausel 5 (Lieferung und Lieferverzug) und Klausel 8 (Sachmängelhaftung) liegen, unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

- 9.2** Der Händler haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Händler ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Händler in demselben Umfang.
- 9.3** Die Regelung des vorstehenden Absatzes (9.2) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 9.4** Handelt es sich beim Käufer um einen Verbraucher nach § 13 BGB und umfasst der Kaufvertrag neben dem Fahrzeug auch digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen, die für den Betrieb des Fahrzeugs nicht zwingend notwendig sind, gelten hinsichtlich dieser digitalen Bestandteile die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff. BGB.

## **10. Außergerichtliche Streitbeilegung**

Der Verkäufer ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) teilzunehmen.

## **11. Datenschutz**

Wir verweisen auf unsere Datenschutzhinweise unter <https://www.drsoysal.de/datenschutz> sowie die Ihnen zur Unterzeichnung vorgelegte Datenschutzerklärung.

## **12. Sonstige Bestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, bleibt der Schutz unberührt, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts dieses Staates gewährt wird.

## **13. Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Gebrauchtwagenhändlers.

Diese Regelung gilt ebenfalls, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand innerhalb Deutschlands besitzt, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder dieser zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Bei Verträgen mit Verbrauchern bleibt es beim Gerichtsstand des Wohnsitzes des Käufers.

*Weissach, 06.05.2026 – Dr. Soysal Automotive*